

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/25/043
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 10.06.2025

- Top 7.4 Anpassung der Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO- Doppik**

Herr Neick informiert zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000€ ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, als Sofortaufwand in der Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse ab 2022 zu verarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0